

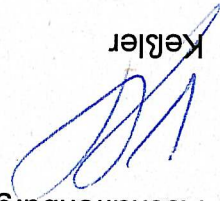
Zu Anträge:

1. Die Stadtverwaltung führt regelmäßig Verkehrszählungen durch und verfügt über ein klares Bild der Verkehrsmengen im Stadtgebiet. Ebenso finden durch das Straßenverkehrsamt ständige Geschwindigkeitskontrollen nach einem nachvollziehbaren Dienstplan statt. Die Dimensionierung von Lärmschutzanlagen muss nach den gesetzlichen Vorgaben über Berechnungen und nicht über Messungen erfolgen. Die Art der Berechnung ist vorgeschrieben. Außerdem bereitet die Stadt zurzeit einen Lärmaktionsplan vor, um die Lärmbelastung weiter zu reduzieren.

Die Bahnparallelle wird zu einer Verlagerung des Verkehrsaufkommens führen. Die Friedrichstraße / Weißenburgerstraße und die Schillerstraße werden vor allem entlastet. Ansonsten wird das Verkehrsaufkommen der Stadt vor allem durch den Ziel- und Quellverkehr aus dem Stadtumland bestimmt. Hierauf hat die Stadt nur sehr geringen Einfluss.

Die Deutsche Bahn verfügt über ein Programm zur freiwilligen Lärmsanierung entlang von stark belasteten Bahnstrecken. Für den Westabschnitt des Stadtgebiets wurden vor einigen Jahren entsprechende Gespräche zwischen den Eigentümern von Wohnhäusern und der Bahn geführt. Bedauerlicherweise kam es nur in sehr seltenen Fällen zu baulichen Projekten, weil die größte Zahl der Eigentümer keine Notwendigkeit sah Veränderungen vorzunehmen. Eine Lärmschutzanlage entlang der Elsassersstraße wäre wünschenswert. Dieses Projekt müsste von der Deutschen Bahn betrieben und finanziert werden. Kurzfristig ist hier jedoch kein Engagement der Bahn zu erwarten, da es wesentlich stärker belastete Strecken in Deutschland gibt, als hier in Aschaffenburg (zum Beispiel Rheintalstrecke).

Aschaffenburg, 20.08.2010


Kelßler